

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 10

Erste Ausgabe Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 1. März 1931

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Ausfertigen 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

47. Jahrgang

Miszellen von unseren Lohnverhandlungen.

II. (Fortsetzung statt Schluß.)

Unsere eingehende Berichterstattung über die einzelnen Phasen unseres Lohnkampfes hat gezeigt, daß es den Unternehmern aller Gruppen an durchschlagenden Argumenten für einen Lohnabbau gefehlt hat. Nichts als Redensarten wurden gebraucht, um dem Verhandlungsgegner und auch dem Schlichter den Lohnabbau plausibel zu machen. Den einzigen wirklichen Grund ihres Vorgehens plauderte ein Unternehmer zum Entsetzen seiner Unternehmertkollegen aus, als er harmlos-naiv die Frage aufwarf: „Wenn andere abbauen können, warum dann nicht auch wir?“ Es kam ihm nicht zum Bewußtsein, daß er mit dieser Frage der Kasse die Schelle umhängte und damit zum Ausdruck brachte, daß es auch unseren Unternehmern nur darum zu tun war, die „große Mode“ des Lohnabbaues mitzumachen.

Der Lohnabbau hat nach der Sachdarstellung der Unternehmer den Zweck, einen allgemeinen Preisabbau möglich zu machen, so die Wirtschaft wieder anzukurbeln und damit Gelegenheit zu schaffen, einen Teil der Arbeitslosen in Lohn und Brot zu bringen. Auch das sind nur Redensarten, an die kein Mensch glaubt. Wenn die zum Warenverbrauch verfügbare Summe gekürzt wird, dann kann nach Adam Riese nicht mehr gekauft werden als vorher. Der Wareneinkauf wird vielmehr abgedrosselt, da das hierzu verfügbare Geld ja weniger geworden ist. Daß man für weniger Geld mehr kaufen kann, ist eine Erleuchtung aus der Zeit der Lohnabbauschwache.

Für den Menschen, der über nichts anderes verfügt, als über seine Arbeitskraft, ist das Arbeitseinkommen die Grundlage seiner Existenz. Die Summe der Löhne jedoch wird immer geringer. Sie steht auf einem Tiefstand schon infolge der gewaltigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, sie sinkt weiter infolge des allgemeinen Lohnabbaues. Das Institut für Konjunkturforschung hat berechnet, daß sich das Arbeitseinkommen allein durch die Arbeitslosigkeit im letzten Jahre um 2¼ Milliarden Mark vermindert hat. Der Verdienstausfall infolge von Kurzarbeit wird für das letzte Jahr auf 800 Millionen Mark geschätzt. Der Betrag, um den das Arbeitseinkommen durch den wohlorganisierten Lohnabbau gekürzt wird, ist gegenwärtig auch nicht annähernd abzuschätzen. Der Lohnverlust durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit beträgt rund 3½ Milliarden Mark. Schätzen wir den Verlust durch den Lohnabbau, durch weitere Einbußen, verschärfte Steuern (Ledigensteuer, Kopfsteuer usw.), durch Erhöhung

der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung u. ä. auch nur auf 1½ Milliarden Mark, dann haben wir einen Lohnausfall von 5 Milliarden Mark, um die die Kaufkraft gesunken ist. Und mit dieser um 5 Milliarden Mark gesunkenen Kaufkraft wollen die deutschen Unternehmer — und unsere immer mittendrin — die Wirtschaft ankurbeln und neue Arbeitsgelegenheit schaffen! Auf das Kunststück darf man schon gespannt sein.

Der Lohnabbau wird den Preisabbau möglich machen. Das behaupten auch unsere Unternehmer. Doch alle Unternehmergruppen — alle — lehnen für sich einen Preisabbau ab. Jede der jeweils verhandelnden Gruppen — jede — erklärte im Brustton ehrlichster Ueberzeugung, daß sie nach dieser Seite hin bereits Vorleistungen vollführt habe. Schon vor Monaten sei — jede Gruppe behauptete das — ein Preisabbau vorgenommen worden, so daß nicht daran gedacht werden könne, jetzt nochmals Preise abzubauen. Trotzdem: der Lohn muß runter, um Preise abzubauen zu können! Niemand glaubt es, doch die der Wirtschaft meilenfern stehende Regierung gibt das Stichwort: „Lohnabbau — Preisabbau!“ und alle Welt schreit es nach. Mit allen staatlichen und kapitalistischen Machtmitteln, unterstützt von der gewaltigen Arbeitslosennot, stürzt man sich auf den Lohnabbau. Um auch einen spürbaren Preisabbau durchzuführen, dazu reicht dann die Kraft nicht mehr. Ein Riesenschauspiel wird aufgeführt, ein Riesenschwindel!

Allerdings, Preisentkungen sind durchgeführt worden. Wie das gemacht werden kann, zeigt z. B. das „Berliner Tageblatt“, das den Bezugspreis um 10 Proz. herabsetzte, dafür jedoch eine große Anzahl besonderer regelmäßig erscheinender Beilagen in anerkannt künstlerischer Ausführung fortfallen ließ und andere in der Ausführung so verschlechterte, daß ein völliges Aufgeben ratfam wäre. So sieht dann der „Preisabbau“ aus, der sich unseres Erachtens noch zu einem guten Geschäft für den „Abbauer“ entwickelt kann!

Lohnabbau — Preisabbau — Belebung der Wirtschaft — Einstellung von Arbeitslosen! So soll der Gang der Dinge sein. So wird es uns vorgerebet. Eine unserer Unternehmergruppen war ehrlich und bekannte, daß auch durch den Lohnabbau keine Gewähr für die Einstellung von Arbeitslosen gegeben werden könne. Die anderen Gruppen legten sich — wie überall — auf diesen Gang der Dinge fest, obwohl d u r c h

die Verminderung der Kaufkraft die Nachfrage nach Waren völlig abgestoppt ist. Was der einfache Arbeiter sieht und erkennt, das will der große und gefeierte Wirtschaftsführer nicht sehen und erkennen können? Er sieht es schon, jedoch um sein Ziel zu erreichen, den Lohn zu drücken, ist ihm jedes Mittel recht, da stellt er sich auch schon einmal dümmter, als es die Schwupo erlaubt. Doch schon müssen die Berliner Metallindustriellen erklären, daß „sich die an die Lohnkürzungen geknüpften Hoffnungen auf eine Erhöhung der Aufträge leider nicht erfüllt haben, so daß die Zahl der Arbeitslosen im Metallgewerbe seither — (seit der Lohnkürzung!) — in Berlin um weitere 18 000 auf 75 000 gestiegen sei.“ Durch eine Arbeitsfreudung soll jetzt ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit hintangehalten werden.

Auch wir forderten von unseren sämtlichen Unternehmergruppen eine Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Wiedereinstellung von Arbeitslosen. Unsere sämtlichen Unternehmergruppen lehnten diese Forderung als undiskutabel ab. Auch die Metallindustriellen haben diese Forderung vor Monaten schon abgelehnt und heute kommen sie selbst damit heraus. Allerdings, ein Unterschied ist zwischen der Forderung der Arbeiterschaft und dem heutigen Diktat der Unternehmer. Die Arbeiterschaft fordert ein anteiliges Tragen der Lasten, die schwerreichen Metallindustriellen bürden alle Lasten den durch Arbeitslosennot und Lohndruck zermürbten Metallarbeitern auf. Rechnen unsere Unternehmer damit, ähnlich verfahren zu können? Wir hoffen, sie wissen, daß die graphische Arbeiterschaft sich das nicht gefallen lassen wird. Man kann nur einmal sagen: „Wenns andere tun, warum dann nicht auch wir?“

Eine besondere Rolle in unseren Lohnverhandlungen spielten, wie fast immer, die Konturfe und Zwangsvergleiche, die in unserem Berufe vorgekommen sind. Auch hierbei zeigt sich die Zweifelsentheorie, die eine Sache so oder so verwendet, je nachdem es gerade paßt. Auf der einen Seite wurden uns lange Vitaneien über die schlechte Lage der Betriebe zum Vortrag gebracht, die zum Lohnabbau zwingen. Als Beweismittel hierfür mußten die Konturfe und Zwangsvergleiche dienen. Diese und ähnliche Unglücksfälle im gewerblichen Leben wurden so mißbraucht, um unseren Vertretern die Not des Gewerbes recht drastisch zu demonstrieren und damit in ihnen ein Verständnis für die Sehnsucht der Unternehmer nach Lohnabbau zu wecken. Es blieb ein vergeblicher Versuch.

Zur gleichen Zeit wurde geklagt über die gewaltigen Preisunterbietungen, mit denen sich die Betriebe untereinander das Leben schwer machen und die zum Ruin des Ge-

werbes führen. Wenn, wie zugestanden wurde, ein erheblicher Teil der Konkurse, Zwangsvergleiche u. ä. Erscheinungen im Beruf auf dieses unsolidarische Verhalten der Firmeninhaber zurückzuführen ist, wenn überhaupt das gegen seitige Abjagen der Arbeit durch Preisunterbietungen u. ä. in unserem Beruf geradezu chronisch geworden ist, dann kann man zwar hieraus eine Not des Gewerbes ableiten, doch man darf nicht diese Not beheben wollen durch Lohnabbau. Im Gegenteil, durch anständige Löhne ruiniert man die beruflichen Hyänen um einiges früher, was gewiß nicht zum Nachteil des Berufes sein wird. Wenn Schleuderkonkurse frachen, dann sollte das Gewerbe lachen.

Die Lohnverhandlungen in der Wellpappenindustrie.

Am 19. Februar trafen sich die am Reichstaxtarif für die Wellpappenindustrie beteiligten Gewerkschaftsverbände mit den Unternehmern im Reichsarbeitsministerium zur Fortsetzung der gescheiterten Lohnverhandlungen. Regierungsrat Dr. Dobberstein leitete als Unparteiischer die Verhandlung, er versuchte allerdings vergeblich zwischen den Parteien zu vermitteln. Die Verhandlungen waren durch die beispiellose Eigenmächtigkeit des Unternehmerverbandes sehr erschwert. Dieser hatte einseitig eine Lohnabelle errechnet und diese auch in den Betrieben bereits zur Anwendung gebracht. Der Gehalt dieser Lohnabelle entsprach zwar einem Vorschlag der Gewerkschaften in der Parteiverhandlung, hatte aber zur Bedingung, daß der neue Lohnsatz mindestens bis Ende September Geltung haben sollte. Da die Unternehmer hierauf nicht eingingen, waren nach alter Gepflogenheit alle Vorschläge, die zur Herbeiführung einer Verständigung gemacht worden waren, hinfällig geworden. Der Unternehmerverband hatte daher kein Recht, einseitig eine Lohnabelle herauszugeben. Wir dürfen erwarten, daß diese Übung nicht Pragis beim „Api“ wird, denn sonst könnte mal ein gründlicher Reinfall die Folge sein.

Da trotz der großen Mühe, die sich der Unparteiische für die Herbeiführung einer Verständigung gab, eine solche nicht zustande kommen konnte, vereinbarten die Parteien, daß sie sich einem vom Regierungsrat Dr. Dobberstein zu fallenden, endgültigen und bindenden Schiedsspruch unterwerfen. Hierauf fällt der Schlichter folgenden

Schiedsspruch:

In dem Lohnstreit zwischen dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien, Fachgruppe Wellpappenfabrikation, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands ergoht folgender bindender Schiedsspruch:

1. Der Lohn in der Ortsklasse 1 Gruppe e beträgt 86 Pfennig. Die Löhne der übrigen Ortsklassen und Gruppen berechnen sich nach dem bisherigen Schema.
2. Diese Regelung gilt ab 5. Februar 1931 und kann erstmals mit sechswöchiger Frist zum 16. September 1931 gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so läuft sie mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils sechs Monate weiter.

Berlin, 19. Februar 1931.

gez. Dr. Dobberstein.

Damit ist nun auch der Lohnstreit in der Wellpappenindustrie beigelegt.

Lohntabelle

zum Reichstaxtarif für die Wellpappenindustrie.

Gültig ab 5. Februar 1931 bis zum 16. September 1931.

Arbeiter:	Ortsklassen			
	I	II	III	IV
a) Von 14 bis 16 Jahren	25	24	22	20,5
b) " 16 " 18 "	38,5	37	34	31,5
c) " 18 " 20 "	54	52	47,5	44,5
d) " 20 " 23 "	73	70	64	60
e) über 23 Jahre	86	82,5	75	70,5
f) über 23 Jahre mit 2 1/2 jähriger Tätigkeit	88	84,5	77	72,5
g) Zuschneider (selbst Berechn.)	89	85,5	78	73,5
h) Zuschneider (selbst Berechn.) mit 2 1/2 jähriger Tätigkeit	91	87,5	80	75,5
Arbeiterinnen:				
a) Von 14 bis 16 Jahren	18	17	16	15
b) " 16 " 18 "	27,5	25,5	24	22,5
c) " 18 " 20 "	39,5	37	34,5	32,5
d) über 20 Jahre	52,5	49	46	43
e) über 20 Jahre mit 2 1/2 jähriger Tätigkeit	53,5	50	47	44

42 000 Mt.

unterschlagene Krankentassenbeiträge finden milde Richter!

Die Ortskrankentassen stehen in andauerndem Kampf mit den Unternehmern, die ihren Arbeitern und Angestellten zwar die Versicherungsbeiträge vom Lohn abziehen, jedoch nicht daran denken, diese Beiträge auch an die Kassen abzuführen. Weiber ist die Bestrafung dieser Beitragshinterziehungen in der Regel so gering, daß sie schon beinahe als Anreiz gelten kann, die Beiträge nicht abzuführen.

Zu den ärgsten Saboteuren der Sozialversicherung gehörte die Kartonnagenfabrik von Erich Schade (Inhaber Dr. Hecht-Frankfurt a. M. Als diese Firma im Jahre 1928 Konkurs anmelden mußte, hatte sie 42 000 Mark Versicherungsbeiträge nicht abgeführt. Drei Jahre lang hat die Krankenkasse auch nicht einen Pfennig von ihr erhalten. Der Konkursverwalter brachte kaum 19 000 Mark zusammen, den Rest mußte die Krankenkasse in den Schornstein schreiben. Der eigentlich Schuldige, Dr. Hecht, dem die Mehrheit der Geschäftsanteile gehörte, sah leider nicht auf der Antikagebank. Angeklagt war ein als Geschäftsführer eingetragener Bruder, obwohl dieser eigentlich so gut wie gar nichts im Betriebe zu sagen hatte. Er bekam für die riesige Beitragshinterziehung zwei Wochen und zwei Tage Gefängnis.

Man vergleiche dieses Urteil einmal mit jenen, die einfache Arbeiter erhalten, wenn sie versuchen sollten, sich zu Unrecht Krankengeld zu verschaffen. Wie mancher Arbeiter, der in den Maschen des Gesetzes hängen geblieben ist, möchte sich auch für 42 000 Mark solche Richter wünschen.

Uebrigens hat Dr. Hecht versucht, 7000 Mark Konkursmasse als selbständiges Gehalt anzumelden, auf das er vorher verzichtet hatte. Er wollte unter allen Umständen jetzt als Arbeitnehmer gelten. Das Landesarbeitsgericht wies ihn jedoch kostenpflichtig ab, da er als Betriebsinhaber eine solche Klage nicht erheben könne. Im übrigen erklärte es das Landesarbeitsgericht auch für höchst unsozial, den Arbeitern und Arbeiterinnen auf diese Weise ihre Forderungen an die Konkursmasse kürzen zu wollen.

INTERNATIONALES

Der Verband der Buchbinder in England.

Anläßlich der Verhandlungen, die wegen des Anschlusses der Buchdrucker, Buchbinder usw. an die zuständigen internationalen Berufssekretariate im Gange sind, werden einige Mitteilungen vom Verband der Buchbinder in England von Interesse sein. Zunächst ist festzustellen, daß innerhalb der Berufsgruppe „Druckereigewerbe und Papierindustrie“ der Verband der Buchbinder die größte Zahl von Mitgliedern verzeichnen kann.

Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie umfassen insgesamt zwölf verschiedene Verbände mit 140 000 Mitgliedern, von denen die Buchbinder allein 40 000 haben, und zwar etwa je zur Hälfte männliche und weibliche Mitglieder.

Der Verband der Buchbinder ist erst im Jahre 1921 aus verschiedenen örtlichen und Spezialberufsvereinigungen hervorgegangen, kann also im laufenden Jahre auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Die Beiträge des englischen Verbandes betragen nach uns gewordenen Mitteilungen für Männer in der 1. Beitragsklasse (umgerechnet nach deutschem Geld ungefähr) 1,45 Mk., in der 2. Klasse 1,20 Mk. und in der 3. Klasse 95 Pf. Für Frauen beträgt der Beitrag in der 1. Klasse ungefähr 77 Pf., in der 2. Klasse 60 Pf., in der 3. Klasse 45 Pf. und für junge Arbeiterinnen ist er auf ungefähr 22 Pf. festgesetzt.

Das Unterstützungswesen ist verhältnismäßig sehr gut ausgebaut. Der englische Verband zahlt Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und bei Streik. Außerdem verfügt er über einen Notstandsfonds, aus dem das einzelne Mitglied innerhalb sechs Monaten einmal eine Notstandsunterstützung erhalten kann. Sterbegeld wird nach zweijähriger Mitgliedschaft ausbezahlt und bei einer Aussteuer-Unterstützung richtet sich die Höhe nach der Mitgliedsdauer. Die Unterstützung für Arbeitslose wird bis zu einer Dauer von zehn Wochen ausgezahlt, die für Streiks bis zu einer Dauer von 20 Wochen. Die Unterstützung für Arbeitslose schwankt je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe der geleisteten Beiträge zwischen rund 15 und 25 Mk. pro Woche für Männer und zwischen 4 und 12,50 Mk. für Frauen. Die Unterstützung an Streikende bewegt sich unter den gleichen Voraussetzungen zwischen 25 und 35 Mk. für Männer und zwischen 6 und 20 Mk. für Frauen.

Ueber den Arbeitslohn erfahren wir, daß England in sieben Bezirke eingeteilt ist, von denen London einen Bezirk für sich bildet und die Städte Liverpool und Manchester ebenfalls einen besonderen Bezirk darstellen. Bei achtstündiger Arbeitszeit sollen in Liverpool und Manchester ungefähr 77,50 Mk. pro Woche Lohn gezahlt werden. Frauen erhalten 34 Mk. In dem Bezirk mit dem niedrigsten Lohn werden bezahlt 62,50 Mk. für Männer und 28 Mk. für Frauen.

Blütezeit und Verfall des Handwerks.

Die Geschichte des Handwerks innerhalb Deutschlands bis zum Eintritt der modernen Gewerkschaftsbewegung, gliedert sich in zwei große Etappen, in eine Zeit der Blüte und in eine Zeit des Verfalls. Betrachten wir an Hand historischer Quellen diese beiden Perioden, dann wird die Blütezeit des Handwerkes gekennzeichnet durch Einigkeit im Handwerk. Meister und Gesellen, Innungen und Bruderschaften nahmen teil an der Blütezeit ihres Gewerbes, waren gemeinsam bestrebt, ihr Handwerk zu vervollkommen. Diese Gemeinsamkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern damaliger Zeiten trat äußerlich dadurch in Erscheinung, daß die Innungen und Bruderschaften alljährlich mehrere Male, meist an den sogenannten Quartalen, gemeinsam zum Wohl des Handwerkes tagten. Es ist bezeichnend, daß gerade die angesehensten Bruderschaften die letzten waren, die diese Gemeinsamkeit im Handwerk aufgaben, und es muß festgesetzt werden, daß es in den meisten Fällen die Meister waren, die die Trennung von den Bruderschaften verlangten. Hierfür ein Beispiel:

Am 20. Februar des Jahres 1717 war Quartal im Maurerhandwerk zu Leipzig. Der scheidende Obermeister hielt der Gewohnheit nach an die gesamten Gesellen eine kurze Ansprache, in der er sie zum Frieden und zur Einigkeit, auch zu gehörigem Fleiß bei der Bauherren ermahnte. Da trat der Altgeselle der Bruderschaft vor die geöffnete Türe und entgegnete dem Obermeister: „Es wäre eine sehr schöne Rede gewesen, allein, wenn es nur die Meister auch thäten und zusammen fröhlich und einträglich sich erwiesen, einander nicht die Arbeit ausliefern, geringe Bedinge machen, . . . hingegen denen Gesellen ge-

rings Bohn gäben und sie anstrengten, wie dort in Ägypten die Kinder Israe! zu der Frohnarbeit angestrenzt wurden, welches doch Heiden gewesen, wir aber Christen wären! . . .“ Die Meister verlangten vom Räte insolge dieser Angriffe, daß er ihnen gestatte, eine besondere Lade aufzurichten. Die Bruderschaft aber schrieb am 13. Dezember 1717 an den Rat, „daß sie keine Separation wünsche und sie baten, daß er die gemeinsamen Zusammenkünfte weiter bestehen lassen möge“. Der Rat suchte zu vermitteln. Er sagte den Meistern, „wie man es von Rats wegen gerne sähe, daß es bey der uralten Verfassung, daß eine Lade sey gelassen werden möchte“. In einer gemeinsamen Einigungsverhandlung am 28. Januar 1718 redete der Rat der Innung zu, von einer Separation abzustehen. Meister und Gesellen des Maurerhandwerkes unterschrieben daraufhin am 27. April 1718 folgende Punkte vor dem Räte:

„Wenn Meister und Gesellen ins Handwerk zur Lade kommen, sollen sie sich vernünftig aufführen und gebühlich erzeigen. Ein jeder soll an seinem Orte, dahin er beordert ist, sich niedersehen, nicht in der Stube herumlaufen, . . . seine Nothdurft mit Bescheidenheit vorbringen, auch allen ungeziemlichen Beginnens sich enthalten.“

Der Rat tat ein übriges und kommandierte in die gemeinsamen Sitzungen des Maurerhandwerkes von sich aus einen — Gerichtsdiener, der genau Obacht geben mußte, wer den Frieden des Handwerks zu stören wagte. Aber die Einigkeit war eine künstliche. Wenige Jahre später, am 15. April 1728, verlangten die Meister abermals Trennung von der Bruderschaft. Das Jahr 1731 brachte endlich die Erfüllung der Meisterwünsche durch das kaiserliche Patent über die Abstellung der bei den Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche. Durch dieses Dekret wurde jeder freiere Zug im Leben des Gesellen vernichtet. Man stellte die Bruderschaft unter die Aufsicht der Innung und legte so den Haß zwischen Gesellen und Meistern. Hatte die Bruderschaft vor dem 30jährigen Kriege das Recht der Selbstverwaltung eigener Gesellensassen, dann wurde ihr dieses durch das Mandat entzogen. Kein Wunder, daß der Geselle in seinem Interesse an der Entwicklung des Handwerkes erlahmte. Es galt für ihn in erster Linie nun, sich so gut wie möglich zu nähren.

Während es in der Blütezeit des Handwerkes dem Gesellen verboten war, sich zu verheiraten, ehe er Meister geworden ließ er sich im 18. Jahrhundert als Schutzbefohlener in die Stadt aufnehmen, verheiratete sich und zog, wenn ihn die Meister der Stadt nicht beschäftigen wollten, in die Vorstädte, um hier sein Handwerk auszuüben.

Verlangte das Handwerk vor dem großen Kriege, daß der Geselle jahrelang auf Wanderschaft zog, um so sich in der Kunst seines Handwerkes auszubilden, so nahmen im 18. und 19. Jahrhundert die Befreiungsgesuche von dieser Wanderspflcht seitens der Gesellen überhand. Wenn in der Blütezeit des Handwerkes ausgezeichnete Gesellenverpflegungs- und unterstützungskassen dafür sorgten, daß der Geselle in Fällen von Arbeitslosigkeit oder Krankheit ausreichend unterstützt wurde, dann verfiel nach Aufhebung dieser Kassen der wandernde Geselle meist dem Bettel.

Die Blütezeit des Handwerkes zeichnete sich aus durch eine Geschlossenheit in der Organisation, wie sie heute in der modernen Arbeiterbewegung noch nicht wieder erreicht worden ist. Trotzdem Meister und Gesellen nebeneinander zum Wohle des gemeinsamen Handwerkes berieten und arbeiteten, vertraten beide doch noch ihre besonderen Interessen. Sowohl Innungen als auch Bruderschaften waren Zwangsorganisationen. Genau so, wie es keinen Meister gegeben hat, der außerhalb seiner Innung stand, hat es auch in der Blütezeit des Handwerkes keinen Gesellen gegeben, der außerhalb seiner Bruderschaft stand. Diese hundertprozentigen Organisationen hatten selbstverständlich auch stets volle Kassen, und so hat es in dieser Zeit keinen Gesellen gegeben, der etwa zu betteln brauchte. Wenn früher die Gesellen ihre eigene Ladegerechtigkeit besaßen, trug in der Zeit des Niedergangs des Handwerks die Gesellenbüchse schon rein äußerlich zwei Schlüssel. Den einen Schlüssel verwahrten die Meister, den anderen die Mitgesellen. Ließ sich ein Geselle „gar gelüsten, einen Kuffstand zu machen“, dann wurde er nach dem Mandat als Aufwiegler mit harter Leibesstrafe angesehen und nachdrücklich bestraft.

Wenn in der Blütezeit des Handwerkes der Meister seinen Gesellen als gleichberechtigt achtete — erblickte er in ihm doch seinen kommenden Kollegen —, dann dünkte sich der Meister nach dem 30jährigen Kriege erhoben über dem, dem er Arbeit und Brot gab. So sehen wir in den Kreisen der Bruderschaften, die nur noch im Geheimen tagen durften, nach und nach einen Haß emporglimmen, der sich einmal entladen mußte. Die große französische Revolution von 1789 gab rein äußerlich für die Gesellen das Zeichen, sich von der Herrschaft der Innungen loszumachen. Allerdings sollte dies in Deutschland erst viel später, und zwar im Jahre 1848 eintreten. Man begann sich in diesem Jahre auch in Deutschland wieder auf die gute alte Zeit, in der der Geselle vom Meister als Gleichberechtigter anerkannt worden war, auf die Blütezeit des Handwerks.

H. Kapp.

trug 17 bis 18 M., für Kartonnager sogar nur 8,50 M., ohne Kost und Logis. Besonders übel waren die Kolleginnen daran, die im Afford arbeiteten. In Betrieben waren vorhanden zwei Geschäftsbücherfabriken, drei Kartonnagenbetriebe, eine Lüten- und Beutelfabrik und zehn kleinere Buchbindereien.

Im Jahre 1910 erlebte die Zahlstelle einen recht beachtlichen Aufschwung, ihre Mitgliederzahl stieg auf 64. Infolge der wieder verschärft einsetzenden Schikanierungen ging jedoch der größte Teil derselben wieder verloren. Erst zwei Jahre später unternahm die Kollegenschaft mit Hilfe des Gauvorstandes einen erneuten Anlauf, der in kurzer Zeit zu 150 Mitgliedern führte. Die Folge dieses Aufschwunges war, daß beschlossen wurde, eine allgemeine Lohnbewegung mit dem Ziel der Schaffung eines Tarifvertrages zu führen. Diese Bewegung nahm einen vielversprechenden Anfang, sie mußte jedoch aufgehoben und für eine spätere Zeit in Aussicht genommen werden, nachdem es den Unternehmern gelungen war, durch allerhand Versprechungen an einzelne Personen die Einigkeit und die Latenlust der Kollegenschaft zu hemmen. Einige unwesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden jedoch trotzdem erzielt.

Die Kriegszeit mit all ihren Begleiterscheinungen brachte auch der Zahlstelle Kottbus viel Not und Sorge, die Entwicklung nahm auch bei uns den gleichen Verlauf, wie in allen anderen Zahlstellen zu jener Zeit.

Bei der Schaffung der Reichstarife im Jahre 1920 wurde auch Kottbus dem „Apl“-Vertrag mit unterstellt. Damit war in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ein recht beachtlicher Fortschritt erzielt worden. Widerstände gegen die reichstarifische Regelung führten 1921 zum Streik. Die Zahlstelle hatte zu jener Zeit über 200 Mitglieder. Diese gute Organisation führte zu einem Erfolg des Kampfes, so daß auch für Kottbus der Reichstarif anerkannt werden mußte und Maßregelungen nicht stattfanden.

Die späteren Jahre der Entwicklung brachten häufige Veränderungen in der Leitung der Zahlstelle. Durch Einreihung einzelner Kollegen in das Meister- oder Angestelltenverhältnis wurden diese der Organisation abwendig gemacht.

Zu gesunden und lebenswerten Verhältnissen ist es auch bis heute in Kottbus noch nicht gekommen. Der Gründe hierfür gibt es sehr viele. Einer davon sind die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse, ein anderer die Antipathie einzelner Firmeninhaber gegen unseren Verband.

Viele Kollegen, die treu zum Verbands standen, deckt heute längst der grüne Rasen. Sie waren prächtige Kämpfer für unsere Bewegung. Nur wenige sind es noch, die heute aus alten Kampfestagen berichten können. Wir Jüngeren aber wollen heute, nach 30jähriger Verbandsarbeit in Kottbus, geloben, daß wir allezeit bereit sind, den Weg, den uns die alten Kämpfer gewiesen haben, weiterzugehen und zu unserem Teil mit dazu beizutragen, daß die Arbeiterchaft ihrem Ziele nähergebracht wird, das in der Ueberwindung der kapitalistischen Profitwirtschaft liegt.

Heinrich Grüb.

30 Jahre Zahlstelle Kottbus.

Im Juli 1900 versuchte Kollege Rogur, der heute noch in Frankfurt a. d. Oder als Funktionär tätig ist, erstmalig die Kottbuser Kollegenschaft für den Verband zu gewinnen. In der „Buchbinder-Zeitung“ sowie in der „Märkischen Volksstimme“ veröffentlichte er Aufsätze, die auf die Notwendigkeit der Organisation auch in Kottbus aufmerksam machten. Am 13. Januar 1901 fand die Gründungsverammlung der Zahlstelle statt. Sieben Kollegen waren bereits organisiert und neun weitere traten in der Gründungsverammlung dem Verband bei. In dieser Gründungsverammlung sprach Kollege Bergmann-Berlin über „Die Lohnbewegung im Deutschen Reich und wie stellen sich die Kollegen zur Gründung einer Zahlstelle“. Nach dem Gründungsbeschluss wurde die Leitung der Zahlstelle in die Hände der Kollegen Schmidt, Berthold und Rogur gelegt.

Der erste Erfolg der jungen Zahlstelle war, daß der Gesellenausschuß der Innung durch Verbandsmitglieder besetzt werden konnte. Durch den Druck der Unternehmer, die den Gehilfen das Vereinigungsrecht verwehren wollten, kam es bald zu einem größeren Streik, der jedoch einen unglücklichen Ausgang nahm, so daß von einer allgemein geplanten Lohnbewegung Abstand genommen werden mußte.

Die Abneigung der Unternehmer gegen die Organisation der Arbeiterchaft ging so weit, daß bei einer Firma alle Verbandsmitglieder entlassen wurden. Der Firmeninhaber machte auch seinen Einfluß bei anderen Betriebsinhabern geltend, und so wurden bald alle Mitglieder arbeitslos. Ueber sonstige Begleiterscheinungen dieses Kampfes gegen unsere Organisation, die eine grenzenlose Schikanierung der aufgewachten Kottbuser Kollegenschaft zur Folge hatte, können wir heute zur Tagesordnung übergehen. Erwähnt sei nur, daß sogar die Gerichte in Anspruch genommen wurden. Durch dieses Vorgehen im Bunde mit Polizei und Gerichten wurden die neugewonnenen Mitglieder verängstigt, die Zahlstelle verfiel und die Mitglieder meldeten sich als Einzelmitglieder beim Gau an.

Im Jahre 1906 gelang es wieder, festen Fuß zu fassen. Die Kollegin Schreihart-Berlin und Gauleiter Bemsler-Berlin hatten die Leitung einer öffentlichen Versammlung übernommen, die zu einem vollen Erfolg wurde. Der neue Vorstand setzte sich aus den Kollegen Petermann, Ruffhan und Teut zusammen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren zu jener Zeit in Kottbus außerordentlich schlecht. Noch im Jahre 1907 war eine zehn- bis elftündige Arbeitszeit üblich und der Spigenlohn für Buchbinder be-

Gelesene Nummern

der »Buchbinder-Zeitung«

gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter



Zur Unterhaltung

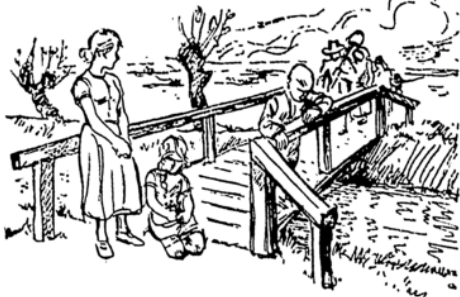
Nach dem Sündenfall.

Von L. Westlich.

I.

Es ging auf Pfingsten. Als blutroter Ball hing die Sonne am Moorrand, im Begriff, in den Nebeln zu versinken, die ihre schräg gewordenen Strahlen nicht länger bändigten. Siegreich trafen sie aus dem Boden hervor, auf den Wiesen lagen sie wie weiße Schleier, schwebten wie ein Reigen von Gespenstern über Tümpeln und Gräben, machten das hohe grüne Korn silbern schimmern wie eine Wasserfläche und trieben die Menschen in ihre Wohnungen zurück. Ueberall unter den tief herabhängenden Strohdächern der weit auseinanderliegenden Gehöfte wurden Fenster hell. Und auf der schnurgeraden, birkenumsäumten Straße am Kanal war ein Trappen und Scharren müder Füße, großer Füße, kleiner Füße, die sich nicht mehr über den Boden heben mochten nach der schweren Tagesarbeit. Familienweise lehrte die Kolonie Schmalenbeck vom Torfstechen zurück, in schlechtem, beschmutztem Zeug die Männer, nach vom moorigen Wasser der Torfsümpfe, die Frauen mit wirrem Haar, verschobenen Tüchern, leere Proviantkörbe schleppend, Haden, Spaten. Es war kein Anrufen, Nicken und Scherzen zwischen den einzelnen Gruppen. Stumpf stampften sie einer hinter dem andern her, den Blick zu Boden gerichtet, schwer schnaufend. Sogar die Weiber dachten nicht an Kaufen, nur an das Abendbrot und die kurze Rast im Wandbett. Stumpf wie die Alten schürften sie ihren Weg.

Auf der Brücke, die über den Kanal zum Hof des Kolonisten Wehner führte, stand in sauberem, blauem Rock und Nieder eine junge Frau. Blatt getämmt



Iag das blonde Haar um ihr blühendes Gesicht, das runder war, als die Gesichter der Moorfrauen zu sein pflegen, runder und sorgloser. Wie von einem Abglanz der sinkenden Sonne leuchteten ihre blauen Augen. Sie stierten auch nicht auf den schwarzen Boden der Straße, sondern blickten froh auf ein Kinderpärchen vor ihr. Das fünfjährige Mädchen kauerte auf dem Holz der Brücke, die Schürze voll Bergischmeinnicht. Der achtjährige Knabe stand über das Brückengeländer gebeugt und sah einem Rindenschiffchen nach, das er auf dem braunen Kanalwasser langsam ins Endlose treiben ließ.

„Nix wahr, Mutter, der geht nu nach Amerika?“

Eine der heimkehrenden Frauen, die nicht ganz so müde schienen wie die anderen, blieb bei der Brücke stehen.

„Nu sieh ein, Wehnersch. Spielt Sie mit Ihr' Rinders? Das is wahr, Sie hat immer mehr Zeit als andere Leute.“

„Wär' schimm, Schnadenbergerch, wenn ich für mein' Kinder kein' Zeit mehr häit'. Jetzt betreu' ich sie. Wenn ich mal alt bin, sollen sie mich betreuen. Wir lauern hier auf den Bauern. Wehner mag das gern, wenn ich ihm mit sein lütt Kroppzeug ein Ende entgegenkomm'.“

„Ja — wer's davon haben kann.“

Frau Schnadenberger sah aus ihren eingesunkenen Augen nachdenklich auf die junge Frau, die wie eine vom Wind hergewehrte lichte Blume in der düsteren

Moorlandschaft stand. Als vor neun Jahren Hinnert Wehner die blonde Dirn von der Geest freite, die ihm nur targes Heiratsgut zubracht, da hatten sie's alle in Schmalenbeck gewußt: das ist keine Moorbauerin. Mit tiefem Ernst muß man im Moor seine Schuldigkeit tun, sonst ruht kein Segen drauf. Als etwas heiliges, Verehrungswürdiges muß man den Pfennig halten, sonst wüchset er sich nimmer zum Taler aus. Die junge Frau Wehner lachte der Arbeit ins Gesicht, mochte sie noch so dringlich sein, und nahm sich ihre Zeit. Sie gab auch jedem Bedürftigen mit vollen Händen und ein freundlich Wort noch in den Kauf. Ein Wunder, daß ihr fremdes Wesen Wehner noch nicht über geworden war. Doch solange es ihm gefiel, was besserte der Nachbarn Tadel? Die Frau schickte sich an, stumm weiterzugehen. Da kam ihr über die Brücke herüber Hilfe.

Ein alter Mann war's in einem vertragenen Wams, mit langem weißen Haar um ein Gesicht, so braun, trocken und hart, als wär's aus altem Eschenholz geschnitten. Aber die Augen darin waren lebendig, bös funkelnde Augen von einem scharfen Blau, die zwischen den struppigen grauen Wimpern auf Aergernis lauerten, wie der Otter im Schilf auf Fische.

Auf seinen vom Rheumatismus steifen Beinen humpelte er heran, die Aht, mit der er dem Feierabend zum Trost Holz zerkleinert hatte, noch in der Hand.

„Ja, das mag Sie woll sagen, Schnadenbergerch. Was mein' Schwiegerlochter is, die hat immerlos Zeit, Wochentag und Festtag, allemal vierundzwanzig Stunden. Die bringt das fertig, beim Torfstechen herumgukontuluren und Bergischmeinnicht zu pflücken. Man merkt's auch auf dem Hof. Man merkt's!“

Die junge Frau wandte sich mit freundlichem Lächeln zu dem Alten um. „Nu gib dich man zufrieden, Wadder. Das Abendessen is all lang parat. Ein groß Stück Speck hab' ich auch in die Größe gesteckt. Das sollst dir gut schmecken lassen.“

Aber der Alte wurde nur grimmiger. „Speck?!“ — Den hab' ich nich nötig. Das is auf Wehners Hof zu kein Zeit Mode gewesen, daß an ein Wochentag Speck auf'n Tisch gekommen is. So'n Schlemmecei gibt das man bloß erst, seit mein Hinnert sein Frau das viele Geld auf'n Hof gebracht hat, haha. Man so zu! Man so weiter! Ich sitz' auf'n Altenteil. Ich hab' nig zu sagen. Ihr werdet ja sehen, wohin Ihr kommt. Aber mir jammert nig vor, wenn das Wasser euch bis an die Strook geht. Mir nich! So'n riwe Wirtschaft! So'n vermutete Traktiererei!“

Er tappte zum Haus zurück. Seine scheltende Stimme verlor sich.

„Er is eigen, Wadder Wehner“, sagte die Schnadenbergerche. „Reicht läßt sich mit dem nid tramen.“

Amut Wehner zuckte die Achseln. „Alte Leute grämeln gern. Wehner hört da nich auf und ich auch nich. Ich weiß, daß Großvater gern einen guten Happen mag, un den kriegt er an unserm Tisch — ob er da nu über schimpft oder nich.“

„Hat Sie denn noch so viel Gefazenes, Wehnersch? Bei uns wird das nu schon sparfam.“

„Ja, ich hab' Wehner all gesagt, er darf nich mehr so viel Schwein nach Scharmbeck auf'n Markt bringen. Kommenden Winter müssen wir eins mehr schlachten.“

Die Schnadenbergerche zog die Mundwinkel herab. „Ja, wenn eins ein Schwein übrig hat.“

In diesem Augenblick kamen Wehners, Knecht, Magd und Hültejung, allen voran Hinnert Wehner, das verjüngte, verschönte Abbild des Alten, mit demselben scharfgeschnittenen Kaffeegesicht, mit dem hochansehen schmalrückigen Nase und dem Zug von starrem Eigenwillen um die Mundwinkel. Nur die Augen schauten gütiger. Eine würdige Freundlichkeit lag in Haltung und Gebärde. Zeht, da er sein Weib und seine Kinder erblickte, strahlte das wettergebräunte Gesicht des müden Mannes auf.

Mit kurzem Gruß ging die Schnadenbergerche. Das wußte ganz Schmalenbeck, daß Hinnert Wehner

für keinen und nichts Augen hatte, wenn er seine Familie sah. Und mit ihr war's daselbe. Er ging nicht ins Wirtshaus nach Seebergen oder Quellhorn, sie ging in keine Spinnstube. Zu Haus ist's immer am schönsten, sagten sie. Neun Jahre schon dauerte diese Eingekommenheit füreinander, die ungewöhnlich war im Moor, wo man mit Gefühlen nicht verschwenden. Die alten Frauen von Schmalenbeck prophezeiten denn auch, daß es kein gutes Ende nehmen könnte.

Hinnert Wehner hob seine Kinder in seinen Armen hoch auf. Die Frau griff nach dem Spaten auf seiner Schulter.

„Den trag' ich. Hast lang' genug damit geschleppt.“

So wanderten sie über die Brücke den Wiesenweg entlang ins Haus, wo auf dem Fleck der Tisch, belegt mit Messern, Löffeln und dem großen Brotlaib, wartete.

Amut nahm die Größschüssel vom Dreifuß, wo sie über glühenden Torfbroden warm gestanden hatte, stellte den Krug mit selbstgebrautem Bier daneben und legte das fleischdurchwachsene Stück Speck auf die Zinnschüssel. (Fortsetzung folgt.)



Die Schranke.

In Amerika hat jeder vierte Mensch sein Auto. In Poetscha bei Birna nicht. Dort hat nur der Bürgermeister ein Auto. Und er hat es auch erst seit gestern. Die Gemeinde ist arg stolz darauf. Tagelang betrachteten sie mit Ehrfurcht das erste eingeborene Auto des Ortes. Und sprechen von nichts anderem.

Inzwischen lernt der Bürgermeister fahren. Er ruckt drei Meter vor, er ruckt zwei zurück. Er bremst einmal mit der Hand, er bremst einmal mit dem Fuß. Er hupt fünfunddreißigmal hintereinander. Dann kann er fahren. Und er fährt.

Am Abend kommt er wieder. Vor Poetscha liegt ein Bahnübergang. Ueber dem Bahnübergang ist eine Schranke. Wenn der Zug kommt, wird die Schranke zugemacht. Wenn der Zug vorbei ist, wird die Schranke aufgemacht. Darüber wacht Wimmer, der willige Wärter.

Sechs Uhr fünfundvierzig kam der Zug vorbei. an Wimmer und seiner Schranke. Sechs Uhr fünfundvierzig kam auch der Bürgermeister mit seinem neuen Auto. Seit fünf Minuten hupt er vorfichtshalber vor der Kurve und fährt Schritt für Schritt. Er sieht die Schranke offen und sauft los. Mittemang vor den heranbrausenden Zug, mittemang.

Ein Schrei: Krachen! Klirren! Kreischen! — und der Bürgermeister sah oben auf dem Bahnwärterhäuschen.

„Da hört sich doch der Großhandel auf!“ schimpfte er wohlbehalten vom Dach, „du denkst wohl, du hast deine Schranke nur zum Schaukeln?“

„Ich dachte —“

„Quatsch! Bin ich der Bürgermeister oder du? Zu was haste denn die Schranken? Wann läßt du die denn runter?“

„Wenn ein Zug kommt!“

„Und war das etwa kein Zug, der mich beinahe zu Mus gemacht hätte?“

„Doch, Herr Bürgermeister“, sagt Wimmer, der willige Wächter, „ich bin ja auch sonst ein sehr umsichtiger Mann und lasse die Schranken immer fünf Minuten vorher herunter. Aber ich dachte, das gilt nur für die Fremden mit ihren Autos. Bei unserem Herrn Bürgermeister“, dachte ich, „gehört sich das doch nicht — —“

So. H a n n s R ö s l e r.



Sinnsprüche.

Eine freie Staatsform kann nur gedeihen auf dem Boden sittlicher Reinheit und hochsinniger Vaterlandsliebe, und namentlich ist eine Republik undenkbar ohne die Voraussetzung republikanischer Bürgertugend. J. Scherr.

Jeder Schwertstreich entehrt und verwundet irgendwie die ganze Menschheit. Jeder Spatenstich bereichert sie. Gerhart Hauptmann.

Pessimismus ist stets Altersschwäche — bei Rassen, Völkern, Einzelnen. Julius Langbehn.

„Die Arbeitslosigkeit frisst an der Gesundheit des Körpers.“

Die Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein wirtschafts- und finanzpolitisches Problem, sondern auch eine Frage der Volksgesundheit. Sie wird jedoch in der Öffentlichkeit immer nur unter dem Gesichtswinkel der ergebnannten Punkte gesehen. Es ist das Verdienst des Abgeordneten Dr. Moses, die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit klar herausgestellt zu haben. Er hat sich an bedeutende Ärzte mit dem Ersuchen gewandt, ihre Erfahrungen, Beobachtungen und Meinungen über die volksgesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit niederzulegen. Die so gewonnene Materialsammlung ist jetzt den Regierungen, Parlamenten usw. zugänglich gemacht worden. Nach Dr. Moses verfolgt die Denkschrift den Zweck, die gesetzgebenden Körperschaften darauf aufmerksam zu machen, daß jede Entscheidung über die Arbeitslosenfürsorge auch eine Entscheidung über die Gesundheit des Volkes ist. Aus der Denkschrift einige kleine Beispiele:

Verschiedene Ärzte bemerken, daß die Mißstände bei den Kindern, die auf die Arbeitslosigkeit der Eltern zurückzuführen sind, zu schlimmen Befürchtungen Anlaß geben. Diese Mißstände erinnern an die ärgste Not der Kriegsjahre. Die Ernährung der Kinder ist derart, daß das Auftreten von Storbut und anderen Folgeerscheinungen zu befürchten ist. Ein Arzt aus Köln schreibt: „Die Arbeitslosigkeit frisst an der Gesundheit des Körpers und der Seele der Erwachsenen wie der Kinder. Wenn sie noch lange anhalten wird, bekommen wir eine ungeheuer breite Schicht von derartig krankhaft aufgewachsenen Menschen, leiblich und sittlich aufs schwerste bedroht.“ Bei Säuglingen arbeitsloser Eltern wird als Folge mangelhafter Ernährung eine Verlangsamung der Gewichtszunahme festgestellt. Die chronische Unterernährung bahnt der Tuberkulose den Weg. Ganz besonders unheilvoll wirkt die Arbeitslosigkeit auf Schwangerschaft, Geburt und Wochen-

bett und auf das Schicksal der Neugeborenen. Bezüglich des Nervenzustandes der Arbeitslosen wird folgendes festgestellt: „Arbeitslosigkeit führt bei psychopathisch veranlagten, willensschwachen Menschen nicht selten zu unzumutbarem Trinken. Die hoffnungslose Stimmung der Arbeitslosen hat eine Steigerung neurotischer und niederdrückender Wesenszüge zur Folge. Die noch in Arbeit Befindlichen wagen es nicht, sich krank zu melden, da sie den Verlust der Stellung befürchten.“ Eine deutliche Zunahme gewisser Infektionskrankheiten wird festgestellt. In den deutschen Großstädten hat sich im dritten Vierteljahr 1930 die Sterblichkeit an Diphtherie gegen 1927 mehr als verdreifacht. Die Geschlechtskrankheiten verbreiten sich, weil viele unbeschäftigte junge Mädchen zur notlindernden Hingabe ihres Körpers neigen.

Die Arbeitslosigkeit wirkt sich so zu einer schweren Gefahr für die Volksgesundheit aus. Die Denkschrift spricht eine deutliche Sprache. Sie ist geeignet, aufrüttelnd zu wirken. Die körperliche, finanzielle und seelische Not erfordert schnellig lindernde Taten. W. K.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1931.

E. P. Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, das bisher erste und einzige seiner Art, hat im Jahre 1930 sein neues Heim bezogen. Zugleich mit seiner Eröffnung war eine große Internationale Hygieneausstellung verknüpft, die einen Querschnitt durch das hygienische Wissen und Können der Zeit bot. Allein 210 Kongresse tagten anlässlich dieser Ausstellung bis in den Oktober 1930 hinein. Die Ausstellung selbst war ein voller Erfolg. Nicht allein, daß drei Millionen Besucher verzeichnet werden konnten, auch die Beurteilung durch die reichsdeutsche und die gesamte internationale Presse war einmütig. Unzählige Studentenkommisionen haben die Ausstellung besucht, und immer wieder kam zum Ausdruck, daß es bedauerlich sein würde, wenn das ausgezeichnete und einmalige Material nun wieder in alle Winde zerstreut würde. Darum wurde die nochmalige Veranstaltung der Internationalen Hygieneausstellung für das Jahr 1931 beschloffen.

Das Gelände umfaßt wiederum einen Flächeninhalt von 359 000 Quadratmeter. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß sich auch im Jahre 1931 das Ausland, gruppiert um den „Platz der Nationen“, wieder in hervorragendem Maße beteiligen wird. Die schon vorhandenen Gruppen werden ergänzt und weiter ausgebaut. Eine interessante neue Abteilung „Hygienische Volksbelehrung in allen Ländern“ wird geschaffen. Eine neue Gruppe behandelt die Technik im Dienste der Hygiene, die damit einem allgemeinen Wunsch entgegenkommt, auch diejenigen Hilfsmittel dargestellt zu finden, die die Technik dem Menschen an die Hand gibt, um sich hygienisch einwandfreie Lebensverhältnisse zu schaffen. Weiter wird das Muster eines kleinen Hygienemuseums gezeigt werden. Im Jahre 1930 ist häufig danach ge-

fragt worden, wie man ein derartiges kleines Hygienemuseum zusammenstellen kann, das als Musterbeispiel dient sowohl für den Schul-, als auch für den Erwachsenenunterricht.

Was im übrigen die Internationale Hygieneausstellung in ihrer Fülle und Reichhaltigkeit zu bieten hat, läßt sich auch nicht annähernd ausdrücken, denn sie will das ganze Menschheitsproblem der Gegenwart behandeln. Um nur einiges herauszugreifen: Rassenhygiene; der Mensch; die Frau und das Kind; Gesundheit und Krankheit; Ernährungslehre; Gesundheitspflege in Geschichte und Völkerkunde; Körperpflege und Leibesübungen; Arbeits- und Gewerbehygiene; das Krankenhaus mit seinen 73 Musterräumen; Kleidung; Wohnung; Lebensmittel; Aberglaube und Wissenschaft; Seelenleben und seelische Hygiene. Die modernste wissenschaftliche Theorie wird durch die modernste industrielle Praxis zu wirklichem Leben erweckt.

Die Internationale Hygieneausstellung Dresden 1931 wird am 2. Mai eröffnet; sie soll bis Mitte September dem Publikum zur Besichtigung freistehen. Der Eintrittspreis soll außerordentlich gering angesetzt werden, um möglichst allen Volkstreffen die wertvolle Ausstellung zugänglich zu machen.

Entschädigung der Wegunfälle.

Durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 wurden die Bestimmungen der Reichsversicherungordnung (RVO.) 3. Buch (Unfallversicherung) in vielen wesentlichen Punkten abgeändert. Es wurde u. a. § 545a erlassen, in dem bestimmt wurde, daß als Beschäftigung in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betrieb auch der Weg zur und von der Arbeitsstätte gilt. Mit dem Erlaß dieser Bestimmung war eine seit vielen Jahren erhobene Forderung erfüllt.

Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmung sind nun 5 Jahre verfloffen, ein Zeitraum, in dem selbst bei so vielseitigen Unfallmöglichkeiten viele auftretende Zweifel geklärt und bestimmte Richtlinien für die Auslegung der Gesetzesbestimmungen geschaffen sein können. Die Berufsgenossenschaften legten die neuen Bestimmungen, wie nicht anders zu erwarten war, streng wörtlich und im engsten Sinne aus, so daß es den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts (RVA.) überlassen bleiben mußte, den sozialen Gedanken der neuen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Bisher sind über die strittigen Punkte zahlreiche Entscheidungen des RVA. ergangen, die sowohl den Beginn und das Ende des Weges zur und von der Arbeitsstelle als auch den Inhalt des Begriffes Weg so feststellten, daß jetzt einigermaßen klares Recht geschaffen ist.

Die ersten Zweifel traten über die Frage auf, wo der Weg zur Arbeitsstelle beginnt. Hier hat das RVA. entschieden, daß der Weg mit dem Verlassen der Wohnung beginnt. Es wurde auch bestimmt, was noch als Wohnung zu betrachten ist. Bei einem in einem Garten liegenden Einfamilienhaus wurde z. B. der 6 Meter lange Gartenweg, der zur Straße führte, noch als zur Wohnung gehörig betrachtet und die Entschädigung des auf dem Gartenweg eingetretenen Unfalles abgelehnt. Dergleichen wurde in einer anderen Entscheidung der Hof eines landwirtschaftlichen Anwesens als noch zur Wohnung eines in dem Anwesen wohnenden verunglückten Arbeiters gehörig betrachtet und die Entschädigung abgelehnt, weil der Weg erst an der Grenze des Hofgrundstückes beginnt. Ein Versicherter erlitt einen Unfall beim Nachhausekommen, als er seinen Rucksack in der Küche aufhing. Dies wurde nicht mehr als Unfall auf dem Heimwege anerkannt, weil der Verletzte die Wohnung, die nicht mehr

zum Weg zählt, bereits betreten hatte. In einem Mehrfamilienhaus, in dem sich in verschiedenen Stockwerken abgeschlossene Wohnungen befinden, wurde die Treppe bereits als Weg zur Arbeitsstätte angenommen, die gleiche Auffassung dürfte wohl auch Platz greifen, wenn sich ein Unfall außerhalb des Wohnungsabzuges vor Betreten der Treppe ereignet. In einem anderen Falle dagegen, in dem in einem Hinterhaus nur eine Wohnung vorhanden war und die zur Wohnung führende Treppe nur vom Wohnungsinhaber benutzt werden konnte, wurde die Treppe, auf die sich der Unfall ereignete, noch als zur Wohnung gehörig erklärt und die Entschädigungsansprüche abgelehnt. Ein Versicherter wohnte im 2. Stockwerk eines Anwesens, seine Schlafkammer hatte er aber im 4. Stockwerk des gleichen Anwesens. Der Weg vom 4. Stock zum 2. Stock, auf dem sich ein Unfall ereignete, wurde nicht als Weg zur Arbeitsstätte betrachtet, weil dieser erst mit dem Verlassen der im 2. Stockwerk gelegenen Wohnung beginnt. Wenn ein Versicherter, der auswärtig eine Familienwohnung hat, wegen der weiten Entfernung aber noch eine zweite Unterkunft, eine Schlafstelle oder ein möbliertes Zimmer gemietet hat, dann gilt nur der Weg von der Schlafstelle oder dem möblierten Zimmer zur Arbeitsstätte und zurück als versichert, nicht aber der Weg zwischen der eigentlichen Wohnung und der Schlafstelle. Es werden auch die Wege zur Rückkehr zur Familie am Wochenende nicht als unter den Versicherungsschutz fallend betrachtet. Ein anderer Arbeiter wohnte die Woche über in einem Unterkunftsraum des Betriebes. Er erlitt am Wochenendaufbruch auf dem Wege zu seiner auswärtig wohnenden Familie einen Unfall, der aber nicht als Betriebs- oder Wegunfall anerkannt wurde, weil der Verletzte auf einer „privaten Besuchsfahrt“ verunglückt ist. Durch das örtliche Zusammentreffen von Wohnung und Arbeitsstätte kam für den Verletzten überhaupt kein Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätte in Frage.

Viele Entscheidungen liegen auch bereits vor über die Fragen, was noch als direkter Weg zu betrachten ist und inwieweit Abweichungen oder Unterbrechungen des Weges noch als unter die Versicherung fallend angenommen werden. Wenn der direkte Weg im eigenwirtschaftlichen Interesse unterbrochen wird durch private Besorgungen, dann treten neue Zweifel auf, die das RWA. dahin entschieden hat, daß geringfügige Abweichungen, kurze Unterbrechungen und kleinere Besorgungen den Zusammenhang mit dem Betriebsweg nicht aufheben. So ist z. B. einem Versicherten, der einen Unfall beim Ausschauen eines Friseurgeschäftes erlitt, dieser als Unfall auf dem Wege zur Arbeit anerkannt worden. Bei einem Arbeiter, der auf einem Umweg tödlich verunglückte, war der Anlaß zur Einschlagung des Umweges nicht mehr aufzuklären. Die Witwe nahm an, daß sich ihr Mann entweder Hustenbonbons kaufen oder seine Invalidentarte umtauschen wollte. Der Tod wurde als Ursache eines entschädigungspflichtigen Unfalles anerkannt, weil der Umweg nur eine unwesentliche Veränderung des direkten Weges war. In einem anderen Falle hat ein Versicherter eine etwas abgelegene Bedürfnisanstalt aufgesucht. Da es sich ebenfalls nur um einen kurzen Umweg gehandelt hat, wurde die Verletzung als Betriebsunfall entschädigt.

Wenn größere Umwege eingeschlagen werden oder längere Unterbrechungen stattfinden, wird der Zusammenhang mit dem Betrieb als gelöst betrachtet. Bei einem Arbeiter, der auf dem Heimwege eine entgegengesetzte Richtung zum Zwecke des Einkaufes von Lebensmitteln bei einem weiter entfernt wohnenden Händler eingeschlagen hatte und vor Rückkehr auf den gewöhnlichen Heimweg verunglückte, wurden die Unfallansprüche abgelehnt, weil der Zusammenhang als gelöst betrachtet wurde. Ein Weg kann auch durch Wirtshausbesuch unterbrochen werden. Wird die Unterbrechung zu lange ausgedehnt und der Wirtshausbesuch selbst als überflüssig betrachtet, dann erfolgt Ablehnung der Ansprüche. So ist bei einem Arbeiter, der sich nach Arbeitsluß etwa 10 Minuten in einem Wirtshaus aufgehalten und zwei Schnäpse getrunken hat, auf dem Heimwege über eine steile Böschung hinab in einen Fluß stürzte und ertrank, der Tod als Folge eines Wegunfalles anerkannt worden. Desgleichen in einem anderen Falle, in dem der Wirtshausbesuch etwa eine halbe

Stunde dauerte. Diese Zeit wurde nach angestrebter Tagesarbeit als Erholungspause betrachtet, die dem Arbeiter Gelegenheit gab, zwei Glas Bier zu trinken und ein Butterbrot in Ruhe zu verzehren. In einem anderen Falle, in dem der Wirtshausbesuch sich auf 2½ Stunden ausdehnte, erfolgte Abweisung des Anspruchs. Es wurde nicht verkannt, daß eine Erfrischung nach der Arbeit erforderlich gewesen sein mag, der Zeitraum von 2½ Stunden war aber so erheblich, daß dadurch der Zusammenhang mit dem Betriebsweg gelöst wurde. Ein 1½stündiger Wirtshausaufenthalt hat nach einer Entscheidung des RWA. den Zusammenhang mit dem Betrieb unterbrochen, in einem anderen Fall dagegen nicht. Ein Versicherter arbeitete von früh ½6 Uhr bis mittags 12 Uhr auf dem Heimwege besuchte er eine am Weg gelegene Wirtshaus, um dort sein Mittagessen einzunehmen. Nach 1½stündigem Aufenthalt fuhr er nach Hause, ruhte sich wiederholt im Straßengraben aus und verunglückte auf dem letzten Stück des Weges tödlich. Der Unfall wurde anerkannt und entschädigt, weil die Stärkung vor Antritt des 15 Kilometer langen Weges einem natürlichen Bedürfnis entsprach, der Arbeiter seit dem frühen Morgen tätig war und nichts gegessen hatte. Im anderen Falle handelte es sich um einen Versicherten, der Holz zur Bahn fuhr und mit abgeladen hatte. Er erlitt, nachdem er sich 1½ Stunden in der Bahnhofswirtschaft aufgehalten hatte und stark betrunken war, auf dem Nachhausewege mit dem Fuhrwerk eines gleichfalls betrunkenen Fuhrwerksbesitzers einen Unfall, der nicht entschädigt wurde, weil der lange Aufenthalt in der Wirtschaft durch die vorhergehende Betriebsstätigkeit nicht bedingt war. Der Weg war nicht mehr ein Weg von der Arbeitsstätte, sondern ein Weg vom Wirtshaus nach Hause.

Die vorstehend angeführten Beispiele sind nur eine kleine Auslese aus den bisher gefallenen Entscheidungen. Es liegen sich nach anderen Richtungen ebenfalls noch zahlreiche Beispiele anführen. Es sollen durch die Beispiele nur die Grenzen bezeichnet werden, die für Wegunfälle zu ziehen sind.

Wenn auch bei den meisten Unfällen Erwerbsbeschränkung über den Abschluß des Heilverfahrens hinaus nicht besteht, dann wird man doch in der Annahme nicht fehlgreifen, daß vielfach Ablehnungen der Ansprüche erfolgen und sich die Verletzten damit abfinden, weil sie über den Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen und über die vom RWA. in ständiger Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nicht entsprechend unterrichtet sind.

Dr. M.

Volles Vertrauen zu unserer Volksfürsorge.

Jemand beabsichtigte, eine Lebensversicherung abzuschließen. Da es im Gebälk der deutschen Privatversicherung hier und da getrachtet hatte, wollte er sich zunächst eingehend informieren. Zum Schluß hatte er sich für die gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Volksfürsorge entschieden. Er wandte sich an eine private Auskunft, um Aufklärung über die Volksfürsorge zu erhalten. In der Antwort dieser Auskunft heißt es u. a.:

„Die Volksfürsorge hat sich im Laufe der Jahre günstig entwickelt. Die Versicherungsnehmer sind vorwiegend Mitglieder der Konsumvereine und freien Gewerkschaften in ganz Deutschland. Das Aktientapital ist zur Hälfte von den Gewerkschaften und zur Hälfte von den Genossenschaften aufgebracht. Die Aktien werden an der Börse nicht gehandelt; sie befinden sich im Besitz der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften und der Gewerkschaften. Der Uberschuß wird im Interesse der Versicherten verwandt.“

Das Unternehmen wird in unsichriger Weise geleitet. Nach Ansicht der Gewährleute ist das Unternehmen rentabel und genießt volles Vertrauen.“

Arbeitslosenunterstützung beim Ortswechsel.

In der Frage der Zuständigkeit eines Arbeitsamtes ist eine Verordnung der Hauptstelle der Reichsanstalt ergangen. Die Wirtschaftskrise bringt manchen Arbeitslosen auf den Gedanken, an einen anderen Ort zu gehen, um dort zu versuchen, eine Arbeitsstelle zu erhalten. Die Freizügigkeit ist durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht aufgehoben worden, doch ist hier in der Frage der Zuständigkeit des Arbeitsamtes einer gewissen Beschränkung unterworfen. Der Arbeitslose kann nicht ohne weiteres von einem Ort zum anderen gehen und die Unterstützung verlangen. Die Ueberweisung an einen anderen Ort ist vom arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt abhängig. Es soll verhindert werden, daß ein unnötiger Zuzug von Arbeitslosen in Orte stattfindet, in denen auch für die Einheimischen eine Beschäftigungsmöglichkeit in demselben Berufe nicht besteht. Nach der Verordnung und auch nach der seitherigen Praxis kann der Arbeitslose die Ueberweisung nur dann verlangen, wenn er dadurch in eine Hausgemeinschaft mit seinen Eltern oder Verwandten aufgenommen wird, oder wenn sich die Lage des Arbeitslosen durch die Veränderung des Ortes wesentlich verbessert. Sogenannte Facharbeiter können mit Rücksicht auf ihr Berufsortkommen ebenfalls eine Ueberweisung verlangen.

Der Arbeitslose muß den Grund der Ueberweisung dem Arbeitsamt nachweisen. Der Antrag auf Ueberweisung muß vom Arbeitsamte genehmigt sein durch schriftliche Eröffnung eines Ueberweisungsbescheides. Erst dann wird die Ueberweisung wirksam. Es ist falsch, wenn der Arbeitslose, ohne den Ueberweisungsbescheid in der Hand zu haben, nach einem anderen Ort übersiedelt. Das andere Arbeitsamt ist nicht in der Lage, ihm Unterstützung zu zahlen, weil sich seine Akten ja noch bei dem ersten Arbeitsamte befinden. Häufig genug muß dann der Arbeitslose unverrichteter Sache an den früheren Ort zurückfahren.

Da diese Sache immerhin von Bedeutung ist, bringen wir nachstehend den Wortlaut der Verordnung:

„Der Antrag eines Arbeitslosen, ein anderes Arbeitsamt für zuständig zu erklären, ist von dem Vorsitzenden des nach § 136 Abs. 1 RWA. zuständigen Arbeitsamtes in jedem Einzelfalle, insbesondere auch nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, genau zu prüfen. Hierbei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß durch Ueberweisungen die Abwanderung vom Lande nicht begünstigt, vielmehr in geeigneten Fällen die Rückwanderung auf das Land gefördert wird.“

Der Vorsitzende darf dem Antrage nur dann entsprechen, wenn

- a) durch die Ueberweisung eine Hausgemeinschaft mit Ehegatten, Eltern oder Boreltern wieder hergestellt wird, oder
- b) wenn die Lage des Antragstellers sich infolge der Ueberweisung deshalb wesentlich bessern würde, weil er bei Verwandten oder Verwandten einen wirtschaftlichen Rückhalt gewinnt, oder
- c) in besonderen Fällen auch, wenn dem Antragsteller bei Ablehnung seines Antrages in seinem Berufsortkommen ein erheblicher Schaden erwachsen würde.

Die Tatsachen, auf Grund deren dem Antrag entsprechen werden kann, sind vom Antragsteller nachzuweisen. In den Fällen unter a und b sind behördliche Bescheinigungen beizubringen.

Soweit dem Arbeitsamt die Arbeitsmarktlage in dem Bezirk, in den die Ueberweisung begehrt wird, nicht bekannt ist, kann es dem Arbeitslosen auferlegen, eine Bescheinigung des Arbeitsamtes des Zugortes vorzulegen, aus der hervorgeht, daß er am Zugort in absehbarer Zeit Arbeit finden kann.

Das Recht des Arbeitsamtes, gemäß § 171 RWA. eigene Ermittlungen anzustellen, bleibt unberührt. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, den Arbeitslosen darüber aufzuklären, daß eine Ueberweisung nicht schon durch den Antrag oder die Vorlegung von Nachweisungen, sondern erst durch schriftliche Eröffnung eines Ueberweisungsbescheides wirksam wird.“

Berichte.

Acherleben. In unserer Jahreshauptversammlung vom 18. Januar erstattete Kollege Vindig den Jahresbericht. Unsere Jahrsstelle hat unter der Krise ganz besonders zu leiden. Gleich zu Beginn des Jahres forderte diese die ersten Opfer, da das bekannte „Haus Neuerburg“ in Trier zur Selbstverpflichtung seiner bekannten Zigarettenpackungen überging. Die Folge davon war, daß 300 unserer Mitglieder der Arbeitslosenversicherung zur Last fielen. Das Werk 11 des größten hiesigen Papierverarbeitungswerks ruhte vollständig. Einige Wochen später traf das gleiche Schicksal 50 Kolleginnen aus der Prägerei des Hauptbetriebes. Heute zählen wir rund 450 zur Untätigkeit verdamnte Kollegen und Kolleginnen. Man sah es nur als Gelbeschiff an, wenn bei der Lohnzahlung der blaue Brief den einen oder die andere verschonte. Im Laufe des Jahres waren sechzehn Klagen vor dem Arbeitsgericht notwendig, von denen leider zwei als verloren angesehen werden müssen. Ein betrübliches Zeichen war das Eingehen unserer einstmaligen so stolzen Jugendgruppe. Einschließendes Interesse der Jugendlichen selbst, doch auch das Fehlen geeigneter Führer waren die Ursachen. Auf der Gewinnseite ist die Entziehung eines Sachausschusses zu buchen, der uns eine — wenn auch nur minimale — Lohnerhöhung brachte. Unsere Mitgliederzahl blieb trotz der Notzeit stabil. Wir können immer noch mit 90 bis 95 Proz. organisierter Kollegen und Kolleginnen rechnen, soweit sie im Betrieb stehen. Anders ist es mit den Heimarbeitern und -arbeiterinnen. Die Arbeitslosigkeit forderte auch materielle Opfer. An Arbeitslose, Kranke und Invaliden kamen rund 20 000 M. zur Auszahlung. Auch die Versammlungstätigkeit war im letzten Jahr eine sehr rege. Zum Schluß seiner Ausführungen gab der Vorsitzende seiner Freude über den guten Versammlungsbefuch, der ja immer ein Gradmesser unserer Tätigkeit sein wird, Ausdruck. Die Versammlung gelobte, den Abbaumassnahmen der Unternehmer eine größere Aktivität, getragen vom starken Klassenbewußtsein, entgegenzustellen. Die dann folgende Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes. An die Stelle eines ausscheidenden Revisors trat Kollege Böttger.

Im weiteren Verlauf der Versammlung berichtete Kollege v. d. Reith, Magdeburg, über den Stand unserer Lohnverhandlungen. Infolge der eingehenden Berichterstattung in unserer „Buchbinder-Zeitung“ können wir auf eine Wiedergabe der ausführlichen Darlegungen des Kollegen v. d. Reith an dieser Stelle verzichten. Einige interne Angelegenheiten folgten und dann kam die Versammlung zu einem würdigen Abschluß.

Bielefeld. Die Tagesordnung unserer Jahresversammlung vom 29. Januar war derart überlastet, daß sie nicht bis zu Ende erledigt werden konnte und sich eine neue Versammlung notwendig machte, die am 13. Februar stattfand. In der ersten Versammlung wurde zunächst die Vorstandswahl erledigt. Dabei zeigte sich das erfreuliche Ergebnis, daß sämtliche seitherigen Funktionäre wiedergewählt wurden und daß diese die Wahl auch annahmen. Anschließend berichtete Gauleiter Kollege Kornacker Hannover über den Stand unserer Lohnverhandlungen. Die ausführliche Berichterstattung in unserer Zeitung enthebt uns der Aufgabe, einen Auszug aus dem Bericht des Kollegen Kornacker an dieser Stelle zu geben. Die Ausführungen des Kollegen Kornacker wurden sehr beifällig aufgenommen. In der Diskussion kam der ganze Unwille der Kollegenschaft über das Vorgehen unserer Unternehmer zum Ausdruck. Vor allem wurde auch die Abmachung mit dem „Api“ kritisiert. Der Sprecher der Opposition konnte es nicht unterlassen, den Kollegen Kornacker sehr stark zu verdächtigen und die Sachlage so darzustellen, als wenn unsere Vertreter nur allzusehr bereit wären, auf einen Lohnabbau einzugehen. Kollege Kornacker ging in seinem Schlusswort mit den Vertretern der Opposition scharf ins Gericht und zeigte der Schaben auf, der gerade durch das Wühlen der Opposition herbeigeführt wird. Der Beifall der Versammlung war die beste Befestigung für die Auffassung, daß sie sich nicht von diesen Schädlingen die Richtlinien für ihr Handeln vorschreiben lassen will.

In der Versammlung vom 13. Februar erstattete Kollege Hergt den Geschäftsbericht für das verlossene Jahr. Es gab wirklich nichts Erfreuliches zu berichten. Die Zahl der Arbeitslosen zeigt, wie schwer auch unsere Kollegen unter der Wirtschaftskrise zu leiden haben. In allen Branchen — außer der Rohkartonnage, in der noch eine gute Beschäftigung festgestellt werden kann — wurden während des Jahres Entlassungen vorgenommen und auch Kurzarbeit eingeführt. Erst im Spätkommer trat eine Besserung ein, doch es wurde Dezember, ehe wir unsere Arbeitslosen wieder untergebracht hatten. Das war jedoch auch nur möglich, indem in verschiedenen Betrieben Schichtarbeit eingeführt wurde, um wenigstens einige Wochen lang den Opfern der

Krise Arbeit zu geben. Gegen Weihnachten wurden die meisten bereits wieder entlassen. Es ist ein trauriges Bild, das sich uns zeigt und das neue Jahr erweckt den Anschein, daß es noch schlimmer werden soll. Auch von den Außenorten, wie Salzuflen, Gütersloh und Dissen kann nichts Besseres berichtet werden. Die schlechte Geschäftslage brachte es auch mit sich, daß mit den einzelnen Firmen oder deren Meistern außerordentlich zahlreiche Differenzen entstanden. In den meisten Fällen konnten sie durch Vorstelligwerden der Betriebsräte zugunsten unserer Mitglieder geregelt werden.

Die Tätigkeit der Verwallung war eine sehr rege. Ein Schmerzenskind ist noch unsere Jugendbewegung, die nicht richtig in Schwung zu bringen ist. Die durchgeführten Veranstaltungen hätten besser besucht sein müssen, vor allem die belehrenden Vorträge. Unsere älteren Kollegen haben die Pflicht, die Lehrlinge immer wieder anzuhalten, unsere Veranstaltungen zu besuchen. Auch hier gilt das gute Beispiel als die beste Erziehung. Und wenn unsere älteren Mitglieder die Veranstaltungen besuchen würden, dann würden wahrscheinlich auch die Lehrlinge nicht fehlen. Besonders zu erwähnen ist noch das gute Zusammenarbeiten mit den anderen graphischen Organisationen.

Der Kassenbericht lag vervollständig vor. Das vierte Quartal bilanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 11 648,10 M., die Lokalkasse mit 13 455,84 M. Der Bestand unserer Lokalkasse beläuft sich auf 11 519,47 M. Unser Mitgliederbestand ist noch immer stabil geblieben. Wir zählten Ende des Jahres 1092 Mitglieder. Kollege Hergt dankte allen Funktionären für die im letzten Jahre geleistete Arbeit, er sprach die Hoffnung aus, daß auch im neuen Jahr unermüdlich im Interesse unserer Mitglieder weitergearbeitet wird.

Anschließend gab Kollege Hergt dann noch einen Bericht über den inzwischen gefällten Schiedspruch. Die Erregung über den Schnabbau fand in den Diskussionen berechten Ausdruck. Die Versammlung war sich jedoch einig darin, daß eine feste Geschlossenheit das Gebot der Stunde ist. Mit der Absicht, dieses Gebot zu jeder Zeit einzuhalten, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Darmstadt. In unserer Mitgliederversammlung vom 12. Februar berichtete Gauleiter Kollege Meh, Frankfurt a. M., über die nunmehr beendeten Reichstaxtarverhandlungen. Eingehend würdigte er die einzelnen Phasen der Verhandlungen mit der ihm eigenen Gründlichkeit. Der Bericht fand in folgender Entschliessung seinen Niederschlag:

„Die Versammlung nimmt den Bericht des Kollegen Meh mit großem Interesse entgegen. Das Ergebnis der Lohnverhandlungen rief einen einmütigen Protest in der Versammlung hervor, da es jede Menschlichkeit und wirtschaftliche Einsicht vermissen läßt und nur in rückwärtsloser Brutalität und absoluter Verkennung der wirtschaftlichen Zusammenhänge diktiert ist. Die Anwesenden erkennen, daß die Stärkung der Organisation das einzige Mittel ist, um den jetzigen Rückschlag wieder auszugleichen. Unseren Unterhändlern wird Dank und Anerkennung für ihre mühevollte Arbeit ausgesprochen.“

Nach einer fruchtbaren Aussprache und einem kurzem Schlusswort des Kollegen Meh wurde die vom kollegialsten Geiste getragene Versammlung geschlossen.

Quisburg-Hamborn. In unserer Generalversammlung vom 31. Januar wurden zunächst vom Kollegen Büstens mehrere Schreiben vom Gau- und Verbandsvorstand zur Kenntnis gebracht, die infolge ihrer Dringlichkeit vom Jahrsstellenvorstand bereits erledigt worden waren. Dann erstattete Kollege Gutschmidt den Geschäftsbericht. Dieser zeigte, daß wir ein überaus arbeitsreiches Jahr hinter uns haben. Die Zahl der Versammlungen und Sitzungen war verhältnismäßig sehr groß. Drei Klagen vor dem Arbeitsgericht in Mülheim sind sämtlich zu unseren Gunsten ausgegangen, dergleichen zwei Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern. Kollege Büstens erstattete den Kassenbericht. Kollege Rupp den Bericht vom Ortsausschuß des ADGB. In der sich anschließenden Aussprache wurde der Stand des Gewerkschaftshauses besprochen. Von der dann folgenden Vorstandswahl, die vom Kollegen Paul als Alterspräsident geleitet wurde, dankte dieser dem Vorstand für die überaus reiche Arbeit im abgelaufenen Jahr und ersuchte die Anwesenden, den Vorstand für seine Mühe zu entschädigen durch einen künftigen besseren Versammlungsbefuch. Die Wahl selbst hatte folgendes Ergebnis: erster Vorsitzender Gutschmidt, zweiter Jochmann, Kassierer Büstens, Schriftführer Rupp, Revisoren Kreis und Janßen, Beisitzer Bremer und Weisse. Ueber die Vertretung zum Jugendratteil konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. Kollege Gutschmidt übernahm diese vorläufig. Kollege Büstens beantragte eine Erhöhung der Lokalt Beiträge infolge des Defizits der Lokalkasse. Nach einer sehr

regen Debatte wurde dieser Antrag angenommen. Kollege Gutschmidt gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Versammlungen künftig besser als seither besucht werden.

Erfurt. In unserer am 13. Februar stattgefundenen außergewöhnlich gut besuchten Versammlung wurden unsere Lohnverhandlungen und deren Ergebnis behandelt. Kollege Schwarz gab in seinen Ausführungen über das vom Verbandsvorstand herausgegebene Rundschreiben noch einige Ergänzungen. Besonders betonte er, daß gerade jetzt eine starke und geschlossene Gemertschaft am Platze sei. Es gehe nicht an, daß jetzt ein Teil unserer Mitglieder verärgert über den Abbau der Böhme mit dem Beitragszahlen aufhöre. Wir müssen zu einer erheblichen Stärkung unseres Verbandes kommen, damit wir im August sagen können: „Jetzt ist Schluß, wir stehen bereit zum Kampfe.“ Den Behüchtern der einzelnen Vertrauensleute aus den Werkstätten war zu entnehmen, daß bis auf einen Betrieb, der über den Tarif zahlte, überall der Abzug erfolgt ist. In einem Betrieb ging man sogar darüber hinaus und rechnete die 6 Proz. auch noch von den Leuerungszulagen ab. Von einem Kollegen wurde Klage über die Entlohnung der verheirateten Kollegen in der zweiten Ortsklasse geführt.

Anschließend wurde den Mitgliedern der schlechte Kassenbestand vor Augen gehalten, der uns zwingt, von jetzt ab unseren auspesteuerten arbeitslosen Mitgliedern die monatliche Extratrunkflüzung aus der Lokalkasse etwas zu kürzen. Die Mitglieder des Vorstandes und die Vertrauensleute werden von ihren vierteljährlichen Entschädigungen etwas abgeben, um unsere Kasse zu stärken. In der lebhaften Diskussion wurde verlangt, daß, wie unsere Angelegten es bereits tun, ebenso auch die noch im Betrieb Stehenden mithelfen und auf einen kleinen Teil ihres Einkommens zugunsten der Vermissten verzichten. Mit einer kurzen Aussprache über die Maulwurfsarbeit der Nationalsozialisten fand die Versammlung ihren Abschluß. Die nächste Mitgliederversammlung wird am 13. März stattfinden.

Erlangen. In unserer Jahresgeneralversammlung vom 6. Februar, die einen guten Besuch zu verzeichnen hatte, waren besonders unsere arbeitslosen Mitglieder sehr zahlreich erschienen. Das war wohl ein Zeichen dafür, daß diese nach wie vor ein reges Interesse am Verbandsleben haben. Kollege Weindler berichtete über die Verhandlungen mit dem „Api“ und über unsere örtlichen Lohnverhandlungen. Der Referent beleuchtete eingehend die Entwicklung der Verurufung in Deutschland, die jeden Preisabbau verhindert und mit dazu beitrage, daß wir eine sonst nie gefannte Arbeitslosenziffer haben. Er konnte nachweisen, daß bis heute von der Preisabbauaktion der Reichsregierung recht wenig zu bemerken ist. Um so energischer werde von Unternehmerseite der Lohnabbau betrieben. Diese für die Arbeiterschaft außerordentlich angespannte Situation dürfe jedoch nicht zu einem hemmungslosen Fatalismus führen, sondern müsse uns veranlassen, mit allen Kräften gegen weitere Verschlechterungen anzugehen. Zum gegebenen Zeitpunkt müsse das jetzt Verlorene wiedergeholt werden. Weindler berichtete dann weiter über die Regelung der Differenzen bei der Firma Zuder u. Co. Es soll versucht werden, durch Verhandlungen mit der Firma die vorhandenen Differenzen zu beseitigen. Reichher Beifall beehrte die vortrefflichen Ausführungen des Redners.

Anschließend erstattete Kollege Pensef den Kassenbericht, indem er uns die wichtigsten Vorgänge in unserem Gewerkschaftsleben im verlossenen Jahr nochmals vor Augen führte. Auch verwies er darauf, daß das Unternehmertum jetzt glaube, seine Interessen besonders nachdrücklich vertreten zu können. Gegen das Bestreben der Unternehmer haben unsere Gewerkschaften zurzeit einen sehr harten Kampf zu führen. Kollege Pensef erörterte dann die durch den Ausgang der Reichstagswahl geschaffene Abwehrstellung der Arbeiterschaft.

Den Zeitverhältnissen entsprechend war die Tätigkeit der Ortsverwaltung hauptsächlich der Sorge für unsere Arbeitslosen und Ausgesteuerten gewidmet. Trotz schlechter Finanzlage konnten zur Unterstützung der Ausgesteuerten erhebliche Lokalmittel bereitgestellt werden. Auf Wunsch der Mitglieder haben wir die Zahl unserer Versammlungen eingeschränkt mit dem Erfolg, daß die jetzt gut ausgebauten Versammlungen einen besseren Besuch bekommen haben. Einen regen Anteil nahmen unsere Funktionäre auch an den Bildungsveranstaltungen der örtlichen Gewerkschaftszentrale. Anschließend berührte der Redner die Aufgaben, die uns das neue Geschäftsjahr bringen wird. Er forderte die Mitglieder auf, in der seitherigen kollegialen Art weiterzuarbeiten. In der sich anschließenden Aussprache hob Kollege Weindler das gute Verhältnis zwischen Jahrsstelle und Gauleitung besonders hervor.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Schmidt. Die Verbandskasse hatte im abgelaufenen Jahr eine Ein-

nahme von 7515,40 Mt. Davon wurden ausgegeben für Arbeitslofenunterstützung 2826,40 Mt., für Krankenunterstützung 665,80 Mt. und für Invalidenunterstützung 1272,— Mt. Trotz der großen Ausgaben konnten an die Verbandstafel 1800,— Mt. gelandt werden. Die Lokalkasse verzeichnete eine Einnahme von 1349,30 Mt. Unsere Zahlstelle zählte am Jahreschluss 100 Kollegen und 123 Kolleginnen. Arbeitslos waren am Jahreschluss 28 Kollegen und 16 Kolleginnen. Invalide, von denen vier unsere Invalidenunterstützung erhalten, hat die Zahlstelle neun. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: erster Vorsitzender Benzel, zweiter Vorsitzender Drießel, Kassierer Schmidt, Schriftführer Dummerl, Beisitzer Schubert und Kollegin Häufinger, Revisoren Roth und Formmüller. Nach Erledigung der Einkassiererfrage schloß der Vorsitzende die Versammlung, so daß auch die Gesselligkeit noch zu ihrem Recht kam.

Glogau. Am 6. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, die verhältnismäßig gut besucht war. Kollege Gruhn erstattete einen ausführlichen Jahresbericht, indem er uns ein Bild von der gewerkschaftlichen Tätigkeit im vergangenen Jahre zeigte. Unser Bestand an Mitgliedern ist mit 44 fast der gleiche wie im vorigen Jahr. Der vom Kollegen Kobelt erstattete Kassenbericht ergab, daß trotz der Krise die Lokalkasse noch über einen Ueberschuß verfügen konnte. Bei der sich anschließenden Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Funktionäre einstimmig wiedergewählt. Unser Kartelldelegierter, Kollege Höfer, berichtete über die Kartellstellungen und sprach dann über Bildungsweisen und forderte zum Schluß zum Beitritt in die Volksfürsorge auf.

Anschließend berichtete Kollege Kobelt über die stattgefundenen Lohnverhandlungen. Sehr lebhaft bedauert wurde, daß eine Lohnkürzung in Kauf genommen werden mußte. Es heißt für uns nunmehr, mit aller Kraft daran zu arbeiten, daß auch eine Arbeitszeitverlängerung durchgeführt wird, um einen Teil unserer Arbeitslosen wieder unterzubringen. Daß es heute noch Betriebe gibt, die Ueberschüsse leisten, sollte unmöglich sein. Zum Schluß wurden die Anwesenenden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre zuvielgezahlten Steuern durch Steuerrückerstattungsanträge an das Finanzamt wieder zurückfordern müssen. Damit fand die recht interessante Versammlung ihren Abschluß.

Rottbus. In unserer Generalversammlung vom 24. Januar erstattete der Vorsitzende und Kassierer den Jahresbericht, der ohne Debatte entgegengenommen wurde. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt, nachdem die Kollegin Wogel als Beisitzer neu gewählt worden war.

Während des der Versammlung folgenden gemütlichen Festabends hielt unser Gauleiter, Kollege Lemser-Berlin, die Festrede zum Gedenten der 30jährigen Organisationsarbeit in Rottbus. Aus der Entwicklungsgeschichte ist an anderer Stelle dieser Nummer unserer Zeitung einiges nachzulesen, so daß wir es uns ersparen können, an dieser Stelle nähere Angaben zu machen. Nur soviel sei noch ergänzend bemerkt, daß unsere Zahlstelle heute gute Fortschritte macht, und daß die Mitgliederzahl auf 174 gestiegen ist. Trotzdem sind noch immer eine größere Anzahl der Berufsangehörigen nicht organisiert. Jeder einzelne von uns hat darum die Pflicht, die noch Fernstehenden für uns zu gewinnen.

Während des Bestehens der Zahlstelle fanden ein Gauaa (1911) und ein Gauausflug nach dem Spreewald statt, ferner eine Gaukonferenz (1924) und eine Bezirksversammlung für die Niederlausitz (1929). Um unsere Zahlstelle haben sich folgende Kolleginnen und Kollegen besonders verdient gemacht: Bergmann, Frau Schreihart, Lemser, Frau Krzymin, Kohur, Petermann, Kufchan, Kansier und in neuerer Zeit Schmidt, Wogel und Grüß. Mit einem Hoch auf unseren Verband schloß Kollege Lemser seine Festrede unter lebhaftem Beifall der Erschienenen.

Leipzig. In unserer am 12. Februar stattgefundenen außerordentlich gut besuchten Mitglieder-versammlung berichtete Kollege Wienicke, Berlin, über den Abschluß unserer Lohnverhandlungen. Zu Beginn seiner Darlegungen ging der Referent auf die Weltwirtschaftskrise und deren unheilvolle Auswirkungen in Deutschland ein. Das Unternehmertum sieht im Lohnabbau das Mittel zur Behebung der wirtschaftlichen Nöte. An Hand von Beispielen wies Kollege Wienicke nach, daß der geforderte Lohnabbau nicht geeignet ist, das Arbeitsprodukt zu verbilligen. Den Nutzen eines Lohnabbaues haben in unserem Beruf nur die Auftraggeber unserer Unternehmer. Entgegen dem Verlangen der Unternehmer ist eine Erhöhung der Kaufkraft der Warenverbraucher durch eine Erhöhung des Reallohns notwendig, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Es ist jetzt Sache der Gewerkschaften, ganz entschieden auf die Regierung einzuwirken, damit nunmehr ein fühlbarer Preisabbau auf der ganzen Linie erfolgt.

Die Opposition ließ durch die Kollegen Böhme und Blegold abgeleitete Phrasen zum Vortrag bringen.

Böhme verließ sich sogar zu der Behauptung, daß die Spitze des ADGB mit dem Unternehmertum gemeinsame Abmachungen getroffen hätte, um den Lohnabbau allgemein durchzuführen. Die Kollegen Semme und Müller widerlegten recht wirksam die Anwürfe der Opposition. Nach dem Ergebnis der Wahl vom 14. September gelte es, die Einheit der Arbeiterbewegung, besonders der Gewerkschaften, zu erhalten, um dem drohenden Faschismus entgegenzutreten zu können. Auch Kollege Hejße wies die Beschuldigungen Böhmes gegen den ADGB zurück und bezeichnete sie als Verleumdung. Dem Kollegen Blegold stehe es schlecht an, Ratschläge an die Kollegenschaft zu erteilen, da er seit Jahren nicht mehr beruflich tätig sei und man nicht wisse, was er eigentlich treibe.

Die zeitweise sehr stürmische Versammlung lehnte mit großer Mehrheit die Parolen der Opposition ab, sie zeigte damit, daß die Leipziger Kollegenschaft die Methoden der RSD. mißbilligt. In seinem Schlusswort betonte Kollege Wienicke, daß durch die abgeschlossenen Lohntarife Schlimmeres von unserer Kollegenschaft abgehalten wurde. Besonders wertvoll ist es, daß die Rückwirkung der Lohnkürzung auf 15. Januar abgewehrt worden ist. Unser Verband ist heute noch im Besitze seiner vollen Schlagkraft, es gelte jedoch, unermüdet zu arbeiten, bis der letzte Berufsangehörige bei uns organisiert ist. Kollege Hajfner konnte hierauf die vom besten Geiste besetzte Versammlung schliefen.

Leipzig. Die Leipziger Kartonnagenarbeiterschaft nahm am 16. Februar den Bericht über die mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten geführten Lohnverhandlungen entgegen. Kollege Hajfner erläuterte ausführlich den Gang der Verhandlungen. Er mußte berichten, daß unsere Forderungen auf Verlängerung der Arbeitszeit auf der Gegenseite nicht das geringste Verständnis gefunden haben. In der sich dem Bericht anschließenden Debatte kam zum Ausdruck, daß die Versammlung mit der Haltung des Tarifausschusses einverstanden war. Ohne Ausnahme stimmte die Versammlung den Anträgen Hajfners zu, gerüstet zu sein für kommende Kämpfe und deshalb für eine restlose Organisation der uns noch Fernstehenden zu sorgen.

In die Branchenkommmission wurden die bisherigen Mitglieder Adler, Herrmann, Hübner, Weißhorn und Kollegin Koch wiedergewählt.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik

Sind in den letzten Tagen allen Kassierern der Gau- und Zahlstellen übersandt worden, gleichzeitig auch für die in Frage kommenden Betriebe die Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben.

Alle diese Berichtskarten müssen bis spätestens am 5. März in unseren Händen sein. Dantenswerter-

welse senden die meisten Zahlstellen die Karten auch pünktlich ein. Dagegen sind einige Zahlstellen, die fast stets erst gemahnt werden müssen. Wir bitten daher nochmals alle Zahlstellen darum, daß sie den vorgenannten Termin pünktlich einhalten.

Weiter machen wir noch einmal darauf aufmerksam, daß alle diese Berichtskarten nur als Postkarten oder in einem Briefe eingeschickt werden dürfen. Es schicken uns aber immer wieder einige Zahlstellen solche Karten als Drucksachen zu, weshalb wir für diese Sendungen erhebliches Porto zahlen müssen. Wir bitten darum, auch die postalischen Bestimmungen besser beachten zu wollen.

Abrechnungen

vom vierten Quartal 1930 gingen weiter bis zum 24. Februar bei der Verbandstafel ein von: Köslin —, Mt., Neuwied —, Mt., Hanau 500,— Mt., Augsburg 400,— Mt.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen Göttingen und Troffingen.

Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter; K = Kassierer.

Altendorf i. Thür. B.: Fr. Hecht, Brauhausstr. 2 I.

K.: E. Gräfe, Brauhausstr. 37 I r. Auszahlung für Arbeitslose und Kranke freitags von 16 bis 17 Uhr in der Wohnung. In der „Volkszeitung“ nur für Durchreisende von 8 bis 14 1/2 Uhr, Wallstraße 9, 5. Der Vorstandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Mitteilungen von unseren Lohnverhandlungen. II. Die Lohnverhandlungen in der Wellpappenindustrie. 42 000 Mark unterschlagene Krankentafelbeiträge finden milde Richter! Internationales: Der Verband der Buchbinder in England.

Blüheszeit und Verfall des Handwerks. 30 Jahre Zahlstelle Rottbus. Zur Unterhaltung: Nach dem Sündenfall I. — Die Schranke.

Aus der Sozialversicherung: Sinnprüche. — „Die Arbeitslosigkeit frisst an der Gesundheit des Körpers“. — Die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden. — Entschädigung der Wegunfälle. — Volles Vertrauen zu unserer Volksfürsorge. — Arbeitslofenunterstützung beim Ortswechsel.

Berichte: Adlersleben. — Bielefeld. — Darmstadt. — Duisburg-Hamborn. — Erfurt. — Erlangen. — Glogau. — Rottbus. — Leipzig. — Leipzig. Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik. — Abrechnungen. — Adressenänderungen. — Sterbefafel.

Sterbefafel.

Im Monat Februar sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- Berlin. Emma Rint, Kartonnagenarbeiterin, 27 Jahre, Bauchfellentzündung.
- Hertha Behr, Buchbindereiarbeiterin, 30 Jahre, Tuberkulose.
- Karl Götgen, Buchbinder, 49 Jahre, Lungenleiden.
- Ditto Krempe, Buchbinder, 55 Jahre, Schlaganfall.
- Ehrhard Hanischke, Buchbinder, 57 Jahre, Herzschlag.
- Georg Schulz, Buchbinder, 54 Jahre, Grippe.
- Albin Bödewig, Buchbinder, 59 Jahre, Arterienverfaltung.
- Gertrud Fischer, Falzerin, 38 Jahre, Unglücksfall.
- Detmold. Lydia Brill, Buchbindereiarbeiterin, 62 Jahre, Herzschlag.
- Dresden. Emil Leonhardt, Buchbinder, 67 Jahre, Herzschlag.
- Anna Karfurke, Kartonnagenarbeiterin, 34 Jahre, Lungenentzündung.
- Düsseldorf. Karl Emmel, Buchbinder, 73 Jahre, Magentrebs.
- Oßelsk. Martha Reiprich, Buchbindereiarbeiterin, 38 Jahre, Bauch- u. Rippenfellentzündung.
- Orlitta. Frieda Ungibauer, Papierwarenarbeiterin, 25 Jahre, Nierenverleierung.
- Hamburg. Grete Saar, Kartonnagenarbeiterin, 40 Jahre, Lungenleiden.
- Rudolph Wäther, Buchbinder, 58 Jahre, Herzschlag.
- Berta Kändler, Papierwarenarbeiterin, 29 Jahre, Lungenentzündung.
- Hannover. Adolf Hartmann, Limierer, 40 Jahre, Magentrebs.
- Emma Bödewig, Buchbindereiarbeiterin, 58 Jahre, Krebsleiden.
- Karl Zienicke, Buchbinder, 56 Jahre, Schlaganfall.
- Königsberg i. Pr. Adolf Newiger, Buchbinder, 72 Jahre, Herzschwäche.
- Stuttgart. Gottlieb Geiger, Stanger, 60 Jahre, Todesursache ?.
- Adolf Stellrecht, Buchbinder, 67 Jahre, Arterienverfaltung.

Allen ein ehrendes Andenken!